



## Presseinformation

zur 23. Sitzung des Bauausschusses  
am 09.01.2019

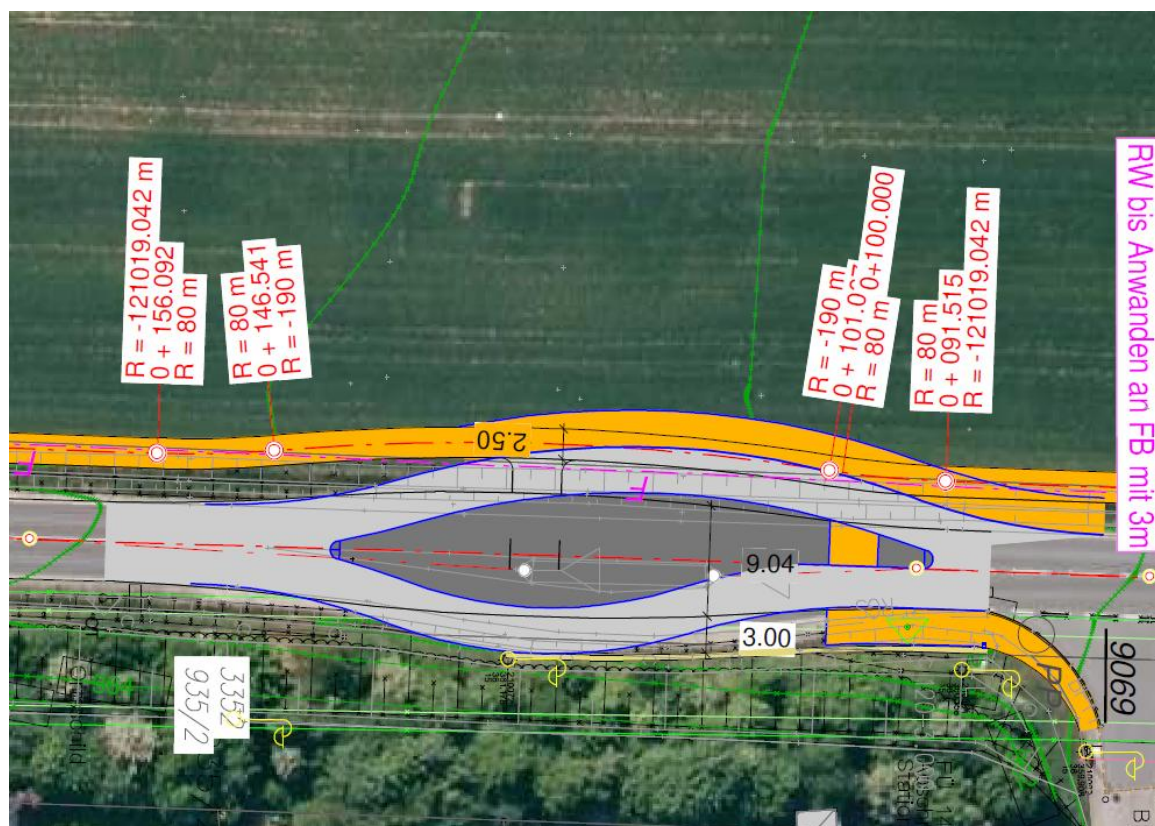
### TOP 3

#### FÜ 14 G+R Großweismannsdorf - Anwenden; S-förmiger Verschwenk

##### Sachverhalt:

In der Vorberatung zur Fortschreibung des Straßen- und Radwegebauprogramms 2019 ff. im Bauausschuss am 18.09.2018 hat Herr Kreisrat Schaa zur Maßnahme Ausbau FÜ 22 Weitersdorf – Anwenden den Antrag gestellt zu prüfen, ob durch den Einbau eines Fahrbahnverschwenks am Ortseingang von Anwenden eine Geschwindigkeitsreduzierung erreicht werden kann.

Das Staatliche Bauamt Nürnberg hat diese Variante nun planerisch dargestellt:



Planungsskizze S-Verschwenk

Bei einem richtliniengemäßen Ausbau muss die Fahrbahnbreite hier mindestens 3,50 m (ideal 3,75m) betragen, so dass eine Durchfahrt verkehrssicher abgewickelt werden kann. Bei vergleichbaren Projekten im Freistaat konnte bislang kein empirisch belastbarer Beitrag zur

Geschwindigkeitsreduzierung nachgewiesen werden. Zum einen ermöglicht die Straßenbreite ein ungebremstes Durchfahren, zum anderen können die Kurvenradien nicht so eng ausgeführt werden, dass der Kraftfahrer seine Geschwindigkeit schon allein aufgrund der Kurvengestaltung entsprechend reduziert.

Bisher ist an dieser Stelle eine Verkehrsinsel (ohne Querungseinrichtung) vorhanden, bei der der einfließende Verkehr leicht verschwenkt wird, der aus Anwohnen ausfahrende Verkehr jedoch gerade durchgeleitet wird.

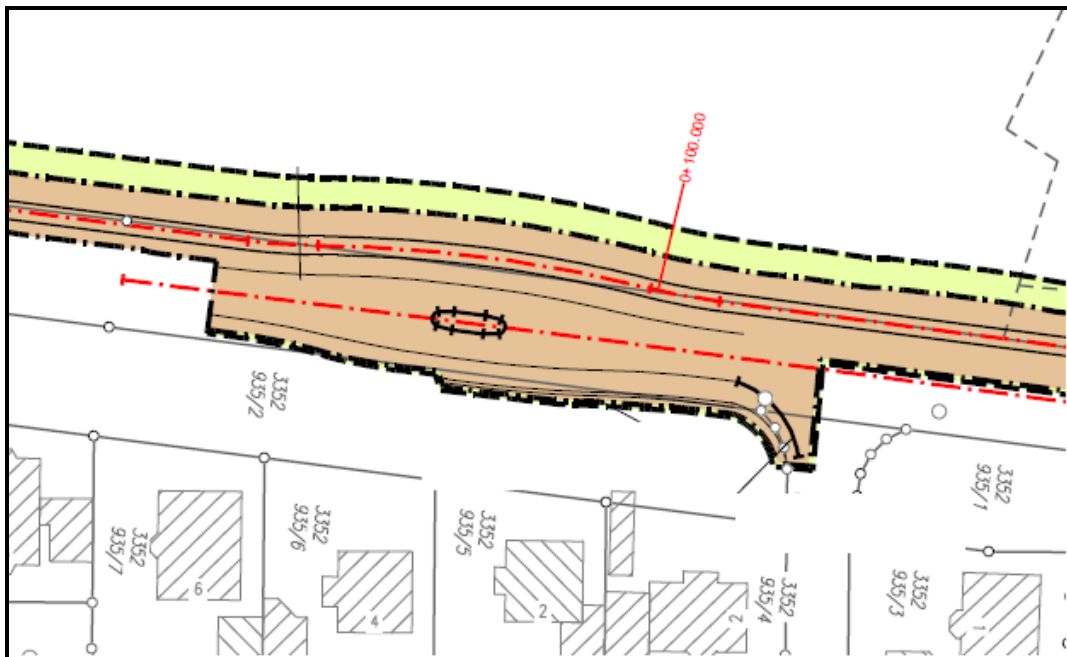
Im Zuge des Baus des Geh- und Radweges ist vorgesehen, diese Verkehrsinsel so umzubauen, dass eine vollwertige Querungshilfe entsteht, auch der ausfahrende Verkehr wird dann leicht verschwenkt.



Luftbild derzeitige Verkehrsinsel

Die Variante eines S-förmigen Verschwenks benötigt deutlich mehr Fläche als die an dieser Stelle bisher angedachte normale Querungshilfe. Neben der größer werdenden Straßenfläche ist dabei insbesondere die größere Ausdehnung in die Nachbargrundstücke signifikant, die entsprechend zusätzlichen Grunderwerb benötigt.

Nachdem an dieser Stelle bereits eine Verkehrsinsel vorhanden ist, kann der Umbau zu einer vollwertigen Querungshilfe auch mit vertretbarem Aufwand realisiert werden. Bei einem S-förmigen Verschwenk hingegen müssten hier neue Flächen versiegelt und bisher versiegelte Flächen wieder aufgebrochen werden. Der bauliche Mehraufwand ist erheblich, so dass die Kosten des S-förmigen Verschwenks auch deutlich (überschlägiger Schätzwert + 25%) über denen für die bisher angedachte Variante liegen werden.



Planung Querungshilfe im Zuge des G+R

Vor diesem Hintergrund und insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, dass derartige Fahrbahnverschwenke keine signifikante Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeit bewirken können (das war der Prüfungsauftrag) bietet ein S-förmiger Verschwenk somit keine nennenswerten verkehrlichen Vorteile.

Es kann von Seiten der Straßenbauverwaltung daher nicht empfohlen werden, anstelle der dort vorgesehenen Querungshilfe einen S-förmigen Verschwenk baulich zu realisieren.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss beschließt beim Bau des Geh- und Radweges FÜ 14 Anwenden-Sichersdorf an der bisherigen Planung mit einer Querungshilfe festzuhalten und auf den Einbau eines S-förmigen Verschwenks zu verzichten.